

Anpassung Konzept der HAGENBAD GmbH zum Betrieb des Sportbereichs im Westfalenbad gültig ab dem 22.06.2020 unter Pandemiebedingungen

- zugleich auch ergänzende Anlage zur geltenden Haus- und Badeordnung -

Die nachstehenden Regelungen für den (Schwimm-)Betrieb im Westfalenbad erfolgen nach Maßgabe und auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) NRW in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung nebst der zugehörigen Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW. Die CoronaSchVO nebst Anlage ist diesem Konzept beigefügt und dessen wesentlicher Bestandteil. Die dortigen Regelungen finden für den Betrieb vollumfänglich Anwendung und werden – sofern erforderlich - durch das nachfolgende Konzept konkretisiert.

Zudem werden die Regelungen der geltenden Haus- und Badeordnung der HAGENBAD GmbH durch die nachfolgenden Regelungen ergänzt. bzw. konkretisiert.

Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Prämissen Betrieb des Schwimmbetriebes

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste/Besucher und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAGENBAD GmbH haben höchste Priorität.

Ziel des Konzeptes ist es, Ansteckungen der Gäste/Besucher, aber auch der Mitarbeiter, mit dem Coronavirus, zu vermeiden.

Wesentlicher Faktor für den Erfolg des Konzeptes ist, dass die Besucher/Gäste und alle weiteren Nutzer z.B. Vereinsschwimmer etc. durch ihr eigenverantwortliches Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu werden klare Verhaltensregeln aufgestellt, die entsprechend an die Besucher/Gäste durch Hinweise, Aushänge, etc. kommuniziert werden.

Eine lückenlose Überwachung des Besucherverhaltens ist nicht möglich. Hier sind der Verkehrssicherungspflicht der HAGENBAD GmbH Grenzen gesetzt.

Maßnahmen und Organisationsabläufe

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche im Westfalenbad und Änderungen der Organisationsabläufe beinhalten:

1. Nutzungseinschränkungen

- a) Das Betreten des Westfalenbades ist nur möglich, wenn zuvor das entsprechende Formular (siehe Anlage) mit den Kundenkontaktdaten und dem nicht widerrufbaren Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonenverfolgung ausgefüllt wurde. Dieses wird zusammen mit dem Kassenbon, auf dem die Zutrittszeit zu erkennen ist, wie vorgegeben nach Aufforderung der zuständigen Behörde diesen ausgehändigt oder unter Wahrung der Vertraulichkeit 4 Wochen gesichert aufbewahrt, um dann in der Folge vernichtet zu werden. Der Zeitpunkt des Verlassens ist entsprechend dem Kassensystem automatisch dokumentiert.

- b) Keinen Zutritt haben bereits entsprechend der bestehenden Haus- und Badeordnung laut § 3 Abs.1 c)

Personen, die an einer meldepflichtigen, ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder an ansteckenden oder unästhetischen Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen). Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden.

Dies gilt in der aktuellen Situation ergänzend auch präventiv für Personen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Symptome einer Atemwegsinfektion oder Erkältungssymptome bzw. die üblichen Symptome einer Coronaerkrankung zeigen. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es nach ärztlicher Abklärung Ausnahmen geben.

- c) Gästen, die nicht zur Einhaltung der festgelegten Regeln bereit sind oder das Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung nicht erteilen, wird kein Zutritt gewährt bzw. werden diese des Bades verwiesen. Die HAGENBAD GmbH wird hier für die Besucher/Gäste unmissverständlich von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Je nach Schwere des Verstoßes hat dies auch ein Haus- und Badeverbot zur Folge.
- d) Schulen: Die Nutzungen durch Schulen ist aktuell aus Kapazitätsgründen Allgemein und in den Duschen, Umkleiden im Speziellen nicht vorgesehen. Vereine: Die Nutzung durch Vereine ist nur eingeschränkt möglich. Dies bedeutet pro Nutzungstag darf nur ein Schwimmverein mit einer begrenzten Anzahl Teilnehmer den Sportbadbereich nutzen. Der Vereine hat Gruppenankünfte und Abgänge sowie unnötigen Begegnungsverkehr durch entsprechende Zeitplanungen zu unterbinden.
- e) Es wird im Sportbad nur der Bereich des 50m Sportbeckens als „Bahenschwimmbecken“ nebst dazugehörigen Umkleide und Sanitärbereiche angeboten. Das Einschwimmbecken inklusive Sprunganlage und Kletterwand stehen den Sportbadnutzern nicht zur Verfügung.

- f) Das Wettkampfbecken wird auf 25m geleint. Es stehen der Öffentlichkeit 10 x 2 Bahnen a 25m zur Verfügung. Zu Trainingszeiten der Vereine 7 x 2 Bahnen a 25m.
- g) Das Lehrschwimmbecken wird mit Schwimmleinen in drei Bereiche unterteilt. Diese Bereiche dürfen von maximal 2 Besucher gleichzeitig entsprechend der Abstandregelung oder einer Familie genutzt werden
- h) Es werden keinerlei Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringe, etc.) oder Artikel wie Badeschuhe, Handtücher usw. verliehen.

2. Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Einhaltung der geforderten Abstandsregeln überhaupt möglich ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert bzw. limitiert.

Zur Ermittlung der Maximalnutzerzahl wird die tatsächlich nutzbare Fläche betrachtet. Es werden entsprechend der Anlage zur CoronaSchVO (VIII 3.) pro Gast, 10m² veranschlagt. Zur Sicherheit wird seitens der HAGENBAD GmbH zunächst nur die verfügbare Wasserfläche für die Berechnung betrachtet. Dies ergibt für den Sportbadbereich des Westfalenbades maximal 125 gleichzeitig anwesende Gäste im Öffentlichem Schwimmbetrieb.

Besucherzahlen Vereine siehe 9.

Eine Verringerung oder Erhöhung dieser maximalen Besucherzahl wäre im Verlauf des Betriebes bei sich verändernden Rahmenbedingungen jederzeit möglich.

Wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist, werden wartende Gäste und in der Eigenverantwortung der Vereine selber Vereinsschwimmer abgewiesen. Dieses geschieht für den Öffentlichen Schwimmbetrieb auch schon bei der Zufahrt zum Parkhaus mit entsprechenden Hinweisen. Der Aufenthalt und Warten im Bereich des Westfalenbades ist nicht gestattet.

3. Auf-/ Umrüstung der Badausstattung und der Funktionsbereiche

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Umrüstung der verschiedenen Bereiche im Westfalenbad beinhalten:

a) Kassenbereich

Im Kassenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen alle 2m
- Kassentheken werden mit Scheiben als Spuckschutz ausgestattet
- Zahlungen/Rückgeldausgabe erfolgt über die Geldablagen berührungsfrei und sollte grundsätzlich kontaktlos erfolgen
- Die Kassenkräfte tragen Einmalhandschuhe

- Die Kassen werden mit Absperrbänden voneinander getrennt, so dass unter Wahrung des Abstandsgebots zwei getrennte Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden
- Damit die Gäste sich beim Betreten des Westfalenbades die Hände desinfizieren können, werden Handdesinfektionsstationen nach dem Bezahlvorgang und somit vor dem Betreten des Bades zu Verfügung gestellt und auf deren zwingende Nutzung hingewiesen
- Es besteht grundsätzliche Maskenpflicht von/zu den Parkplätzen, über die Wege zum/vom Westfalenbad und im Kassenbereich sowie in allen geschlossenen Räumen.
- Der Kassenbereich dient dem Zugang und dem Ausgang des Westfalenbades. die ausreichenden Abstände untereinander müssen gewährleistet sein. Dies wird durch Wartemarkierungen gewährleistet.

b) Umkleidebereich & Duschen und Sanitärbereich

- Das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch wird in Form von diversen Markierungen erleichtert
- An den Zu- und Abgängen in den Umkleiden werden 1,5m Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Schrankanzahl wird so reduziert, dass unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5m diese nutzbar sind. Entsprechende Bodenmarkierungen und Hinweise zur Maximalzahl gleichzeitig anwesender Gäste in den jeweiligen Bereichen unterstützen den Gast bei der Einhaltung. Die nicht nutzbaren Schränke sind als solche gekennzeichnet, wodurch ein Suchen nach einem freien, nutzbaren Schrank mit möglichem Kontaktisiko zu anderen Gästen vermieden wird.
- Vor den Wertschließfächern, Fönen und Handwaschbecken gibt es Abstandsmarkierungen, so dass der Bereich immer nur einzeln genutzt wird
- Im Duschbereich steht nur die Anzahl der Duschen zur Verfügung, die die Einhaltung des Mindestabstandes sicherstellt
- In den Sanitärräumen werden Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel zu Verfügung gestellt

c) Schwimmbecken, Beckenumgänge

- Um den Gästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bessere Orientierung zur Einhaltung des Mindestabstandes zu geben, werden in dem Schwimmerbecken teilweise Schwimmleinen eingezogen. Außerdem wird es ein Leitsystem geben, mit dem der „Schwimmverkehr“ mit zum Beispiel Einbahnsystemen gelenkt wird
- Auf allen feststehenden Sitzbänken werden Abstandsmarkierungen angebracht. Alle anderen Liegen, Stühle und Sitzbänke werden entfernt
- Der Aufenthalt im Beckenbereich und auf der Tribüne des Sportbades ist nur im Rahmen des Weges vom und zum Becken sowie zur Ablage von z.B. Handtuch und der Mund-Nasen-Maske gestattet.

- Das 25m Schwimmbassin wird so lange dieses Konzept Gültigkeit hat dem Freizeitbadbereich zugeordnet, es erfolgt eine räumliche Trennung zum Sportbadbereich.

4. Hygienemaßnahmen

Der Hygienestandard in den Bädern der HAGENBAD GmbH ist bereits sehr hoch. Durch die bestehenden Regelungen werden die Bäder regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert sowie während des Betriebs erfolgt eine ständige Unterhaltsreinigung.

Der Betrieb unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen erfordert folgende Ausweitung der bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.

a) Zu der bestehenden Unterhaltsreinigung werden laufend alle Kontaktflächen, z.B. Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, in kurzen Intervallen je nach Gästerauslastung und Belastungspotential, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder auch zusätzlich desinfiziert, um die Keimbelastung zu verringern.

b) Die Reinigungszyklen werden verkürzt und Abfälle werden in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt.

b) Um den Eintrag von Keimen auf den Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden im Kassen- bzw. Eingangsbereich Desinfektionsspender für die Badegäste angebracht. Dadurch soll erreicht werden, dass eine mögliche Keimbelastung durch die Besucher erst gar nicht eingetragen wird. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.

c) Für das Personal wird separat Desinfektionsmittel bereitgestellt. Hierdurch wird ein Eintrag in die Sozialräume und den Umkleidebereich vermieden.

d) Bei der Beschaffung und Anwendung des Desinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass es sich um „begrenzt viruzide“ Mittel handelt, die somit gegen behüllte Viren wirksam sind.

e) Wenn möglich werden Türen und Absperrungen so betrieben, dass ein kontaktfreier Zutritt möglich ist.

5. Öffnungszeiten (Westfalenbad Sportbadbereich)

Reguläre Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr

am Samstag, Sonntag und Feiertagen 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sollte die Erfahrung zeigen, dass es zu betrieblichen Änderungen/Anpassungen kommen muss kann dies durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Besucherzahlen Anpassungen (Steigerungen/Reduzierungen),

- Einführung von Zeittarifen (z.B. 3 Stunden Aufenthaltsdauer),
- Einführung von Besucherphasen (wie Konzept Freibäder)

6. Allgemeine Verhaltensregeln für die Besucher

Maskenpflicht: Ab dem Zeitpunkt des Betretens des Westfalenbades herrscht in allen (geschlossenen) Räumen und an allen Stellen an denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann die Pflicht einer Mund-Nasen-Maske. In den Nutzungsbereichen, unter anderem Umgang Schwimmerbecken des Sportbadebereiches, besteht eine Maskenpflicht nur auf den Verkehrswegen.

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu werden die bekannten Verhaltensregeln entsprechend mit Hinweisen und Aushängen kommuniziert.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:

- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
- Hände häufig und gründlich waschen
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein. In engen Räumen müssen sie warten bis anwesende Personen sich entfernt haben
- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden
- Auf dem Beckenumgang muss das Abstandsgebot unter Ausnutzung der gesamten Breite des Beckenumgangs genutzt werden
- Menschenansammlungen sind nicht gestattet
- An allen Stellen, an denen die Einhaltung des Abstandsgebots nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen

7. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Auch für das Personal gelten während des Betriebes veränderte Verhaltensregeln, damit eine Ansteckung und damit verbunden ein Personalausfall durch Krankheit vermieden wird.

Das Personal wird entsprechend der bereits herrschenden Verhaltensregeln geschult, die folgenden Regeln sind einzuhalten:

- Mitarbeiter mit Kundenkontakt in geschlossenen Räumen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei Durchfeuchtung zu wechseln
- Wiederverwendbarer Mund-Nasen-Schutz muss vor der nächsten Benutzung bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen werden
- Der Mindestabstand von 1,50 m
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen

- Keine Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Räume gut lüften
- Personalräume werden nur unter Einhaltung des Abstandsgebots genutzt
- Kopfhaltung in abgeneigter Sprechrichtung bei Kommunikation

In geschlossenen Räumen mit Kundenkontakt ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Eine Kommunikation vom Personal zu Gäste erfolgt in der Regel nur durch indirekten Kontakt z.B. durch abgesperrten Bereich Schwimmmeisterraum.

Des Weiteren werden dem Personal Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der direkte Kontakt, wo möglich, vermieden wird.

Grundsätzlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit möglich, fest in Bäder und Schichten eingeteilt, die nur den nötigsten Kontakt haben. Ein Wechsel zwischen den Bädern ist nur bei wichtigen betrieblichen Gründen gestattet.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

- Für Erste-Hilfe-Leistungen müssen so früh wie möglich **immer** Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden
- Für die Beatmung werden ausschließlich die Beatmungsbeutel genutzt. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einem Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Desinfektion

8. Gastronomie

Es gibt für den Bereich Sportbad im Westfalenbad kein gastronomisches Angebot. Die dort betriebenen Selbstbedienungsautomaten für Getränke und Snacks werden bis auf Weiteres nicht betrieben.

9. Vereinsnutzung

Die Nutzung des Sportbades und den dazugehörigen Bereichen erfolgt in Form einer echten Überlassung. Das bedeutet, dass die Vereine und deren dazu beauftragten Verantwortlichen die alleinige Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht haben.

Die Anwesenheit von Mitarbeiter der HAGENBAD, die zum Zwecke der technischen Betriebsaufsicht und zwecks Zwischenreinigung zur Wahrung des Hygienestandards zu den Zeiten der Vereinsnutzung anwesend sein werden, entbindet den Verein nicht von seinen Verpflichtungen.

So sind geeignete Übungsleiter zu stellen, die den Zu- und Abgang kontrollieren und die Verkehrssicherungspflicht wahrnehmen und speziell die Wasseraufsicht wozu diese mindestens 18 Jahre alt sein müssen und mindestens ein aktuell gültiges Rettungsschwimmabzeichen in Silber und Erste Hilfe Lehrgang die nicht älter als 3 Jahre sind benötigen.

Die Überlassung ist zusätzlich an die eigenverantwortliche Erfüllung aller Auflage auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und der dazugehörigen Anlage in der aktuellen Fassung gebunden. Verantwortlich hierfür sind Geschäftsführung und Vorstandes des jeweiligen Vereins.

So ist während der Nutzungszeiten durch den Schwimmverein der jeweilige Verein auch voll umfänglich verantwortlich dafür, dass die Kontaktpersonenverfolgung sichergestellt ist. Es sind mit Einwilligung der Vereinsmitglieder die Namen, Adresse und Telefonnummer sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Westfalenbades individuell zu erfassen Diese Informationen sind der zuständigen Behörde oder der HAGENBAD GmbH auf deren Anforderung hin zur Verfügung zu stellen. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich über das Kundenkontaktdatenformular der HAGENBAD GmbH. Die Verwahrfrist vor Vernichtung beträgt 4 Wochen.

Die Vereine erhalten entsprechend Ihrem üblichen Nutzungsvolumens (Trainingshäufigkeit und Anzahl der Teilnehmer/innen) Trainingskontingente.

Es ist pro Tag/Trainingskontingent immer nur ein Verein anwesend.

Aufgrund der Trainingsbedürfnisse der Vereine, sowie der erhöhten Gefahr unnötiger Gruppenbildung ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Vereinsschwimmer auf maximal max. 30 Mitglieder je Trainingseinheit begrenzt. Die Trainingszeiten sind von Montag bis Freitag 17:00 bis 21:30 Uhr und von Samstag bis Sonntag von 07:30 bis 11:30 Uhr auf 3 x 2 Bahnen a 25m in 4 Trainingseinheiten unterteilt, somit können je Tag max. 120 Vereinsschwimmer den Sportbadbereich nutzen.

Die vorgegebenen Tage und Zeiten sind strikt einzuhalten.

Die Nutzung wird erst nach Vorlage eines individuellen Nutzungskonzeptes seitens des Vereins, in dem die Erfüllung aller Auflagen zu erkennen ist, von der HAGENBAD GmbH frei gegeben.

17.06.2020

HAGENBAD GmbH